



Informationsflyer

Praxisforschungsprojekt

im Master

„Erziehungs- und Bildungswissenschaften“

der Philipps-Universität Marburg

Der Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist auf 4 Semester (2 Jahre) angelegt. Kern des Praxismoduls ist die Verbindung von im Studium vermittelter Theorie und beruflicher Praxis unter Berücksichtigung von verstärkten forschungsbezogenen Aspekten mit dem Ziel der (Weiter-)Entwicklung einer reflexiven Professionalität und einer forschenden Haltung.

Dies bedeutet, dass es sich beim Praktikum im Kontext des Praktikumsmoduls um das Konzipieren studentischer Praxisforschung in verschiedenen Einrichtungen der Pädagogik handelt.

1. SCHWERPUNKTE IM STUDIUM

Die Studierenden haben im Masterstudium die Möglichkeit einen Studienschwerpunkt zu wählen: Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung/Außer-schulische Jugendbildung. Diese Wahl ist maßgeblich richtungsweisend für die Entscheidung in welcher Einrichtung die Studierenden das Praxisforschungsprojekt durchführen möchten

2. ZIEL DES PRAKTIKUMS

Im Sinne der Ziele des Masterstudiengangs dient das Praktikum dazu, die Organisation von Forschungsprozessen nachzuvollziehen und zu reflektieren, Forschungsdesigns zu entwickeln und zu analysieren sowie einzelne empirische Erhebungs- und Auswertungsverfahren anzuwenden. Dabei kann es auch um die Ermittlung von Grundlagen für Planungsprozesse in der Praxis gehen (z.B. durch Bedarfserhebungen).

3. STRUKTURIERUNG DER PRAXIS-FORSCHUNG IM STUDIUM

Der Studienverlaufsplan sieht für das Praxismodul eine Vor- und Nacharbeit in Form von zwei Seminaren vor. Diese rahmen die Praxisforschung und den Einsatz in ihrer Einrichtung.

Im Vorbereitungsseminar (April bis Juli) steht die Verbindung von Theorie, Praxis und Forschung sowie das methodische Vorgehen thematisch im Mittelpunkt des Seminars. In der Vorbereitung auf das Praxisforschungsprojekt wird nach Rücksprache bzw. in Absprache mit Ihrer Einrichtung im Seminar eine Fragestellung und ein darauf bezogenes Projekt entwickelt, das in Ihrer Praxiseinrichtung bearbeitet werden soll.

Im Nachbereitungsseminar werden die Studierenden u.a. dabei unterstützt, erhobene Daten aus der Praxis auszuwerten, entwickelte Konzepte und andere Handlungsinstrumente (siehe auch „das Projekt im Praktikum“) zu reflektieren und in Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Fachdiskurs zu setzen.

Diese Seminare sind Pflichtveranstaltungen, die mit einer Prüfung in Form eines Praxisforschungsberichtes abgeschlossen werden (siehe auch „Praxisforschungsbericht“).

4. ABLAUF

Zu Beginn des Masterstudiengangs im Oktober (jedes Jahres) werden die Studierenden darüber informiert sich eine Praxiseinrichtung zu suchen, bei der im darauffolgenden Jahr (Juli bis September) eine Praxisforschung durchgeführt werden kann.

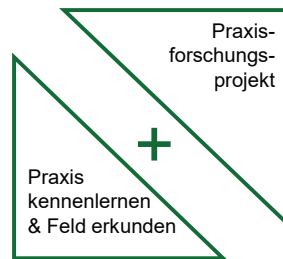
Ablauf des Forschungspraktikums (in Anlehnung an den Studienverlaufsplan):



5. PRAXISFORSCHUNGSPROJEKT

Das Praxisforschungsprojekt ist ein selbst-organisiertes Forschungsprojekt in einer zum Studienschwerpunkt passenden Einrichtung. Die Studierenden werden universitär durch die Praktikumsbeauftragten und organisational durch die Praktikumsanleitung begleitet. Die Umsetzung des Praxisforschungsprojekts liegt bei der*dem Studierenden.

5.1. UMFANG



Das Forschungsprojekt setzt sich inhaltlich einerseits aus einem praxisbezogenen Teil, zum Kennenlernen der Praxiseinrichtung, der Adressat*innen und der Handlungsweisen und andererseits einem forschungsbezogenen Teil zur Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung zusammen.

Wir empfehlen, den praxisbezogenen Teil des Kennenlernens an die Arbeitsweise der Einrichtung anzupassen. Die Praktikumsanleitung eruiert mit der*dem Studierenden wie viel Zeit nötig ist, um die Einrichtung kennenzulernen - unsere Empfehlung ist eine zweiwöchige Hospitation - und auf welcher Grundlage das Praxisforschungsprojekt durchzuführen ist.

Beide Elemente (Kennenlernen/Mitarbeit in der Praxiseinrichtung und Durchführung des Praxisforschungsprojekts) sollten insgesamt 300 Stunden umfassen, die von der Einrichtung betätigt werden. Das Praktikum kann als Blockpraktikum, Langzeitpraktikum sowie als Kombination aus beiden abgeleistet werden.

5.2 DAS PROJEKT IM PRAKTIKUM

Die Praxisforschung bzw. die Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung kann in unterschiedlichen Formen gestaltet werden, z. B.:

- Gestaltung und Umsetzung von Praxisforschung entlang einer selbstgewählten oder von der Praxiseinrichtung vorgegebenen bzw. gemeinsame entwickelten Fragestellung (z.B. durch (Experten)-Interviews, teilnehmende Beobachtung, Dokumentenanalyse, Gruppendiskussion)
- Entwicklung oder Durchführung einer Evaluation mit Bezug auf ein Projekt oder Angebot der Einrichtung
- (Weiter-)Entwicklung eines Konzeptes (auch Seminarkonzept).
- Entwicklung von Handreichungen und Handlungsempfehlungen nach Bedarf der Praxiseinrichtungen

Diese Formen können in der Absprache zwischen der Praxiseinrichtung und dem*der Studierenden frei gewählt werden und sind von den Studierenden mit der*dem Praktikumsbeauftragten abzustimmen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es im Rahmen dieser Praxisforschungsprojekte sehr fruchtbare „win/win-Situationen“ für die Studierenden und die Einrichtungen geben kann!

Die Einrichtung erhält die Möglichkeit die eigene Praxis zu reflektieren und verschiedene Punkte und wissenschaftlichem, forschenden Blick betrachten zu lassen. Dabei wirken die Studierenden als „externe Forscher*innen“ in der Einrichtung. Es besteht zudem die Möglichkeit an Praxisforschungsprojekte anzuknüpfen und diese z.B. zu und in Masterarbeiten weiterzuentwickeln.

6. PRAXISFORSCHUNGSBERICHT

Der Praxisforschungsbericht ist für die Studierenden die abschließende Prüfung des Moduls. Dieser umfasst eine schriftliche Ausarbeitung auf ca. 25 Seiten und wird als bestanden oder nicht bestanden bewertet. Dieser Bericht beinhaltet eine kurze Beschreibung der Praxiseinrichtung (institutionelle Rahmenbedingungen), die Herleitung der Forschungsfrage oder Konzeption vor dem Hintergrund des aktuellen Fachdiskurses, die Bearbeitung dieser Fragestellung (Forschungsdesign, methodische Umsetzung) und die Darstellung der Ergebnisse.

7. DATENSCHUTZ, FORMALES UND RECHTLICHES

Die erhobenen Daten werden - insofern sie nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind - vertraulich und nur für Lehrzwecke genutzt. Auf besonderen Wunsch der Praxiseinrichtung kann die Datenweitergabe auch auf die Lehrperson begrenzt werden. Im Seminar werden zudem Schweigepflichtserklärungen unterschrieben. Für die Weitergabe des Berichts ins Praktikumsarchiv wird eine gesonderte Zustimmung eingeholt.

Da das Praxisforschungsprojekt in der jeweiligen Institution durchgeführt wird, sind die Studierenden zwar weiterhin über die Universität sozialversichert, allerdings nicht unfallversichert. Sie müssen in der Regel über die zuständige Berufsgenossenschaft der Einrichtung angemeldet werden.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Praxisforschungsprojekt haben, wenden Sie sich gerne an uns oder besuchen Sie unsere Homepage.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Magarete Suschek und Heike Rundnagel

KONTAKTINFORMATIONEN	
Dr. Margarete Suschek Studienschwerpunkt Sozialpädagogik Pilgrimstein 2, 35037 Marburg Tel: 06421/ 28 23814 Email: suschek@staff.uni-marburg.de	Heike Rundnagel, M.A. (Elternzeitvertretung Dr. Sandra Habeck) Studienschwerpunkt Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung Wilhelm-Röpke-Str. 6A, 35039 Marburg Tel: 06421/ 28 24482 Email: rundnagh@staff.uni-marburg.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/studium/praktikum/praktikum-im-master>

Portal zum Einstellen von Praktikumsplätzen/ Pädpraxis:

<https://www.online.uni-marburg.de/paedpraxis/>